

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Informationsvorlage		Drucksachennummer 129.1/2019	
Finanzen und wirtschaftliche Betriebe		öffentlich		☒	
Traumann, Veronika		nicht öffentlich		☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	6.	18.06.2019

Finanzsituation

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Die voraussichtlichen Abweichungen von Ansätzen des Ergebnisplanes (ab 50.000 €) sind in der beiliegenden Übersicht aufgelistet. Insgesamt ist 2019 mit einer Verschlechterung von rund 950.000 € zu rechnen. Die voraussichtlichen Abweichungen haben folgende Ursachen:

1. Parkgebühren

Die Verschlechterung der Ertragsposition hängt insbesondere mit der Gebührenänderung und der Erhöhung der Brötchentaste von 15 min auf 30 Minuten zusammen. Zusätzlich wurden gebührenpflichtigen Parkzeiten reduziert, so dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt Mindererträge von rd. 80.000 € erwartet werden.

2. Umlage Rattenbekämpfung

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden nicht in voller Höhe benötigt, da der noch erwartete Aufwand hinsichtlich des vorherigen Dienstleisters nicht in entsprechender Größenordnung eintreten wird, so dass sich voraussichtlich ein Minderaufwand in Höhe von 80.000 € ergibt.

3. Kostenerstattung Erkrath

Die kalkulierte Kostenerstattung an die Stadt Erkrath für den Besuch von Mettmanner Schüler/innen, die dort die Hauptschule besuchen, fällt aufgrund der interkommunalen Abstimmungsmodalitäten und einer verringerten Anzahl von Schüler/innen geringer aus und führt zu einer Verbesserung von rd. 80.000 €.

4. Erstattung von Jugendämtern

Aufgrund von z.B. der verringerten Anzahl und der Änderung des Status / Alters der unbegleiteten, minderjährigen Antragsteller und z.B. Veränderung in der Unterbringung ergeben sich geringere Erstattungsbeträge vom LVR bei gleichzeitig anteiligen Aufwendungen im Deckungskreis für Jugendhilfeleistungen (z.B. Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder). Per Saldo wird hier eine Verschlechterung von 480.000 € erwartet.

5. Erstattungen des Landes (Flüchtlinge)

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nach wie vor keine Anrechnung von geduldeten Personen möglich. Das Land NRW verweist als Ausgleich auf die Integrationspauschale. Daher ergibt sich eine erwartete Verschlechterung von rund 300.000 €.

6. Sicherheitsdienst für Flüchtlinge

Die Kosten für den neu abgeschlossenen Vertrag mit einem Sicherheitsdienstleistungsunternehmen ab Mai 2019 sind geringer als die des bisherigen Anbieters. Daraus ergibt sich eine Verbesserung von rd. 60.000 €.

7. Asylbewerberleistungen

In dieser Position entsteht ein Minderaufwand, der mit verringerten Zuweisungen von Flüchtlingen korrespondiert, z.B. Ausstattungsmaterial, Hilfe zum Lebensunterhalt und Krankenhilfe betreffend in Höhe von rd. 50.000 €.

8. Erstattungen Dt. Rentenversicherung - Sozialversicherungsbeiträge

Der Beitragsbescheid aus dem Jahr 2017 wurde zurückgenommen und die nachgezählten Sozialversicherungsbeiträge i. H. von 227.304 € wurden in diesem Jahr von den Krankenkassen erstattet.

9. Umlage Förderschulen (Kreisumlage)

Aufgrund der zu zahlenden Teilkreisumlage für Förderschulen, Förderzentren, Förder-Kindertagesstätten ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von rd. 591.000 € abzubilden.

10. Personalaufwand neu eingerichtete Kita-Stellen ab 2019

Aufgrund der zusätzlich eingerichteten Stellen im Kita-Bereich ist ein Personalmehraufwand in Höhe von rd. 150.000 € zu berücksichtigen.

11. Betriebskostenzuschüsse freie Träger Kindertagesstätten

Im Ergebnishaushalt 2019 werden sich im Produkt 06.06.02 die notwendigen Aufwendungen für die Betriebskostenzuschüsse für einen der freien Träger der Kindertagesstätten voraussichtlich erhöhen.

Es muss davon ausgegangen werden, dass sich die Kalkulation der erforderlichen Mehraufwendungen durch Anpassungen im Platzangebot ab dem 1.8.2019 noch verändern kann.

Zudem liegt der Leistungsbescheid des LVR für das neue Kindergartenjahr noch nicht vor.

Auch Veränderungen bei den Landeszuschüssen können zum heutigen Zeitpunkt noch nicht ausreichend genau beziffert werden, da noch keine Bescheide vorliegen.

Eine überplanmäßige Ausgabe kann daher erst in der zweiten Jahreshälfte belastbar beziffert und beantragt werden, wenn gesicherte Erkenntnisse vorliegen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird mit einer Erhöhung der Aufwendungen von rd. 500.000 € gerechnet.

12. Personalaufwendungen (später besetzte Stellen)

Aufgrund mehrerer späterer Nachbesetzung freier Stellen ist mit einem Personalminderaufwand von rd. 300.000 € zu rechnen.

13. Straßen- und Wegeunterhaltung - vorläufige Haushaltsführung

Unter Berücksichtigung der verzögerten Stellennachbesetzung und der bis jetzt andauernden vorläufigen Haushaltsführung ist mit einem Minderaufwand von rd. 100.000 € im Bereich der Straßen – und Wegeunterhaltung zu rechnen.

14. Pauschale für Minderaufwendungen – vorläufige Haushaltsführung Resthaushalt

Unabhängig von den Minderaufwendungen für die Straßen- und Wegeunterhaltung wird ein Minderaufwand von rd. 250.000 € aufgrund der relativ langen vorläufigen Haushaltsführung, insbesondere in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wie auch den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen veranschlagt.

Bislang unberücksichtigt geblieben ist eine für das Jahr 2019/2020 erwartete anteilige Ertragsverbesserung resultierend aus dem Kibiz-Reform-Gesetzentwurf, der für 2019/2020 eine Soforthilfe für die Kommunen in Höhe von 450 Mio. € vorsieht. Die Verabschiedung des Gesetzentwurfes wurde vom Land NRW im Zeitfenster vor der Herbstpause avisiert.